



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen - Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ neu gestalten**

Im Ergebnis des Fachgespräches im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 13. September 2017 mit Vertreter\*innen des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt (LaKoB) und Behindertenverbänden über die bisherige Arbeit des Landeskompetenzzentrums und die Umsetzung von Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt wurden Ergebnisse und Zukunft des Wettbewerbes „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ thematisiert.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ soll weitergeführt werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Vergabeverfahren des Preises „Barrierefreie Kommune“ neu zu gestalten. Dabei sollen attraktive Anreize für eine breite Teilnahme von Kommunen geschaffen und ein Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit geleistet werden.
3. In die Erarbeitung der Kriterien/Auslobung und die Ermittlung der Preisträger sollen der Landesbehindertenbeirat bzw. die künftige Fachstelle für Barrierefreiheit sowie Betroffenenverbände einbezogen werden.

### **Begründung**

Die Herstellung der Barrierefreiheit im Land sollte im Interesse Aller liegen, da sie nicht nur Menschen mit Behinderung zugutekommt. Dabei kommt den Kommunen große Verantwortung zu. Die Einstellung des Auslobens des Preises „Barrierefreie Kommune Sachsen-Anhalt“ sollte unbedingt rückgängig gemacht werden.

Eine Möglichkeit, das Interesse an Bewerbungen zu erhöhen, besteht in der Neugestaltung des Vergabeverfahrens. Hier wäre es notwendig, einheitliche Ausgangsbe-

(Ausgegeben am 20.09.2017)

dingungen zu schaffen, damit alle Kommunen auch wirklich die gleichen Chancen haben. Zudem sollten die Teilnahmebedingungen erleichtert werden.

Eine andere Möglichkeit bestünde in der Umwidmung der Preisgelder in einen Wettbewerb, wie er schon über einige Jahre in Sachsen läuft. Das Land hat ein Förderprogramm für barrierefreies Bauen aufgelegt. Damit soll der Zugang und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden. Mit einer Fördersumme von bis zu 25000 € pro Baumaßnahme sollen bestehende Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich beseitigt werden. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit umfasst. Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Ausnahmen sind möglich für Jugend- und Freizeittreffs, Seniorenbegegnungsstätten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Freibäder, Volkshochschulen etc.

Das unkomplizierte Vergabeverfahren schafft zudem einen Anreiz, sich für die Förderung zu bewerben. Pächter, Inhaber oder Eigentümer formulieren ihre Vorschläge in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei dem zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt ein.

Die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte entscheiden über die Fördermittelvergabe in Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten. Die Idee der Umwidmung des Preises in ein Förderprogramm hätte den Vorteil, dass viele Vorhaben auf breiter Fläche unterstützt werden könnten, die zur Barrierefreiheit und damit zu mehr Teilhabe beitragen würden.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender